Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister

N i e d e r s c h r i f t

01/081/2024

über die Sitzung **des Rates**
am **Dienstag,** dem **23.04.2024**, von **18:30 Uhr** bis **20:05 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses**

Anwesend:

Bürgermeister
Josef Suermann

CDU
Uwe Bickmann
Josef Büker
Klaus-Peter Gosse
Marcus Kaiser
Stefan Köhne
Elmar Konrad Krüger
Hermann Müller
Mathias Schmidt

GRÜNE
Jutta Fritzsche
Matthias Loges

UWG
Thorsten Hölting
Reinhard Lammersen
Josef Wolff

SPD
Stefanie Pohlmeier
Michael Potthast

WGB
André Budde
Elmar Stricker

Protokollführer
Elmar Meyer

Abwesend:

GRÜNE
Rainer Neumann
Dominik Wichmann

SPD
Sybille Mocker-Schmidt

Zuhörer: 7

Presse: ./.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Josef Suermann begrüßt die Anwesenden und stellt widerspruchslos die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest

Er bittet um die Aufnahme der beiden bereits in der letzten Sitzung des Hauptausschusses vorberatenen Punkte

- „Erwerb i.H.v. rd. 10% Bet. an der Autostrom plus GmbH durch Westfalen Weser Ladeservice GmbH sowie die Übertragung sämtlicher Anteile der Westfalen Weser Ladeservice GmbH von Westfalen Weser Beteiligungen GmbH an Energieservice Westfalen Weser GmbH“ und

- „Aufstockung der Anteile an der GNR Gesellschaft zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe mbH durch die Energieservice Westfalen Weser GmbH“

in den öffentlichen Teil der Sitzung. Zudem bittet er angesichts zeitlicher Zwänge um Aufnahme des Punktes „Erwerb einer Immobilie in Vörden“ in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Einwände werden nicht erhoben.

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für städtische Betreuungsmaßnahmen an der Grundschule Marienmünster Vorlage: 800/2024

Bürgermeister Josef Suermann verweist auf die ausführlichen Vorberatungen in der letzten Hauptausschusssitzung. In der Sitzung sei dahingehend verblieben worden, diesen Punkt ohne Beschlussempfehlung an den Rat abzugeben, um den Fraktionen die Gelegenheit zu geben, die vorgebrachten Einwände der Eltern noch einmal eingehend mit der Schulleitung beraten zu können.

Mathias Schmidt führt aus, dass die in der Sitzung des Hauptausschusses vorgetragenen Bedenken bezüglich der festen Entlasszeit verständlich seien. Andererseits müsse auch eine gewisse Disziplin gewahrt werden, um einen ordnungsgemäßen Ablauf gewährleisten zu können. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen des Grundschulleiters Nicolay Loges. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen.

Josef Wolff bestätigt diese Einschätzung. Er ergänzt, dass eine gewisse Planbarkeit erforderlich sei.

Elmar Stricker verweist auf die finanziellen Zwänge, auch angesichts der bereits jetzt bestehenden erheblichen Defizite. Eine „Vollkaskoschule“ sei nicht finanzierbar, da der kommunale Haushalt bereits an seine Grenzen stoße. Auch er halte eine klare Struktur für die Kinder für erforderlich und werde der Beschlussempfehlung folgen.

Michael Potthast schlägt vor, eine weitere Entlasszeit nach der 5. Schulstunde zu ermöglichen. Die geschilderten organisatorischen Probleme bei einer Umsetzung stelle er in Frage.

Bürgermeister Josef Suermann gibt zu bedenken, dass eine Umsetzung nur mit zusätzlichem Personal realisierbar wäre. Es sei derzeit ohnehin schwierig Personal zu gewinnen. Bei allem Verständnis für die Wünsche der Eltern seien angesichts der finanziellen Situation Abstriche erforderlich.
An die zuhörenden Eltern gerichtet erklärt er, dass die Stadt entgegen der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt an der Randstundenbetreuung festhalte, um dem Elternwillen zu entsprechen Jedem Einzelnen gerecht zu werden, sei aber einfach nicht möglich.

Elmar Meyer ergänzt, dass auch der von Nicolay Loges vorgetragene pädagogische Aspekt nicht zu vernachlässigen sei. Nach den Erfahrungen der Beteiligten sei ein verlässlicher Rahmen erforderlich. Hierzu sei eine Festschreibung in der Satzung erforderlich. Es gäbe sicherlich die Möglichkeit, im Einzelfall von den festen Entlasszeiten abzuweichen. Die Ausnahmen dürften aber nicht zur Regel werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der “Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schüler an der städtischen Betreuungsmaßnahme „Schule von acht bis eins“ und an der „Offenen Ganztagsschule“ an der Grundschule der Stadt Marienmünster“ zum 01.08.2024.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
Ja 16 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

3. Satzungen zur 1. Änderung der Friedhofssatzung und 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Marienmünster vom 14.01.2022
Vorlage: 804/2024

Elmar Stricker äußert, losgelöst von der jetzt zu beschließenden Satzungsänderung, die Notwendigkeit, auch die Nutzung der Friedhofskapellen zu diskutieren.

Bürgermeister Josef Suermann bestätigt diese Einschätzung. Er teilt mit, dass der Kreis Höxter im Rahmen des Anzeigeverfahrens für den diesjährigen Haushalt die niedrige Deckungsquote für den Friedhofsbereich (42%) kritisiert habe. Man müsse sich auf der Grundlage einer Nachkalkulation mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Auf die Frage von Marcus Kaiser erläutert Elmar Meyer, dass die verpflichtende Nutzung der Friedhofskapelle im Rahmen einer Bestattung nicht vorgeschrieben werden dürfe. Die Rechtsprechung fordere hier differenzierte Gebührentatbestände.

Josef Büker befürchtet eine verstärkte Privatisierung im Friedhofswesen und einen weiteren Rückgang der Kapellennutzungen.

Bürgermeister Josef Suermann weist darauf hin, dass entsprechend der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in § 5 S.1 Buchstabe g) des Entwurfs der Friedhofsgebührensatzung „einen Urnenplatz“ durch „eine Urnenkammer“ ersetzt werden sollte.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Marienmünster vom 14.01.2022 laut beigefügtem Satzungsentwurf.

2. Der Rat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 14.01.2022 laut beigefügtem Satzungsentwurf unter Berücksichtigung der vorgestellten Änderungsempfehlung.
   Die zugrundeliegende Kalkulation für die Verlängerung der Grabstätte im Kolumbarium wird zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

4. Nominierung für den Westfalen Weser-KULTURPREIS24
Vorlage: 798/2024

Bürgermeister Josef Suermann betont einleitend, dass auch in diesem Jahr zwei qualitativ hochwertige Bewerbungen (Abtei Musical Company e.V. und Georg Thauern) eingereicht worden sind. Letztlich habe sich die Jury in seiner Sitzung am 09.04.2024 einstimmig für Georg Thauern ausgesprochen, der bereits seit vielen Jahren einen wichtigen kulturellen Beitrag für die ganze Stadt leiste und unzähligen Veranstaltungen mit seinem Gesang einen würdigen Rahmen verliehen habe. Der Abtei Musical Company e.V. sollte motiviert werden, sich im nächsten Jahr erneut zu bewerben.

Beschluss:
1. Der Rat der Stadt Marienmünster nominiert Georg Thauern für den Westfalen Weser-KULTURPREIS24.

2. Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt zu, dass Stadtheimatpfleger Franz Meyer als Fürsprecher die Patenschaft im Rahmen des Westfalen Weser-KULTURPREISES24 übernimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

5. Benennung einer Straße im Neubaugebiet in Bredenborn
Vorlage: 799/2024

Hermann Müller erläutert die mehrheitliche Entscheidung des Ortsausschusses, sich für die Straßenbezeichnung „Auf dem Bornfeld“ auszusprechen. Mathias Schmidt regt an, zukünftig die Ergebnisse der Vorberatungen in die Ratsvorlage mit aufzunehmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, der Straße im neuen Baugebiet in Bredenborn die Bezeichnung „Auf dem Bornfeld“ zu geben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

6. Sanierung und Anbau Feuerwehrgerätehaus Vörden - Aufhebung des Sperrvermerks

Bürgermeister Josef Suermann verweist auf die Beratungen in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 09.04.2024. Formell sei nun noch die Aufhebung des Sperrvermerkes durch den Rat zu beschließen.

Auf die Erinnerung von Marcus Kaiser sagt Bürgermeister Josef Suermann die Nachreichung der überarbeiteten Planungen nach Erstellung zu.

Beschluss:

Der am 06.03.2024 durch den Rat beschlossene Sperrvermerk für den Ansatz zum Um-/Anbau des Feuerwehrgerätehauses in Vörden wird gelöscht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

7. Verwendung kleiner Ökofonds Klimaschutz in 2024 (s. Sitzung Ausschuss für Umwelt, Planen u. Bauen vom 09.04.2024)

Bürgermeister Josef Suermann erläutert einleitend, dass die Entscheidung über die Verwendung des kleinen Ökofonds für Klimaschutz vom Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen ohne Beschlussempfehlung an den Rat verweisen wurde. Er erläutert die in der Vorberatung dargelegten Alternativen.

Mathias Schmidt verliest folgende Beschlussempfehlung:

„Die Stadt Marienmünster wird die einmalige Einrichtung von privaten PV-Anlagen und Wallboxen aus dem Klimafonds fördern. Für die Förderhöhe wird folgende Staffelung festgelegt:

(Vorschlag von Reinhard Lammersen aus dem Bau- und Umweltausschuss vom 9.4.24)

Kleinanlagen bis 1 kWp – 100 €
Anlagen bis 2 kWp – 200 €
Anlagen bis 3 kWp – 300 €
Anlagen bis 4 kWp – 400 €

Anlagen bis 5 kWp – 500 €
Anlagen größer 5 kWp – 600 €
Ergänzende Wallbox - 15%, aber max. 150,00 €.

Als zusätzliche Verwendungsmöglichkeit des Ökofonds ist die Anlage eines Bürgerwaldes vorgesehen, in welchem Interessierte geförderte Bäume selbst anpflanzen können, mit dem Ziel, zusätzliche Waldflächen für eine Klimaverbesserung zu erhalten und gleichzeitig das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Diese Pflanzaktionen können mit Schülern der Grundschule und den Kindern der Kindergärten durchgeführt werden.
Für die Pflanzaktion mit den Kindern könnte die Kompensationsmaßnahme unterhalb des Sportplatzes Kollerbeck (Brinkstadion) genutzt werden.

Darüber hinaus soll auch die Anlage von Insektenhotels auf dem Stadtgebiet gefördert werden."

Jutta Fritzsche befürwortet die Förderung der PV-Anlagen und Wallboxen sowie der Insektenhotels.

Elmar Stricker spricht sich insbesondere für die Anlage eines Bürgerwaldes und die damit verbundene Pflanzaktion aus, in die auch Schule und Kindergarten eingebunden werden könnten.

In diesem Zusammenhang führt Bürgermeister Josef Suermann aus, dass durch den Bau der Windenergieanlagen Ausgleichszahlungen durch die Betreiber an den Kreis Höxter zu zahlen sind. Aktuell würden auf das Stadtgebiet Marienmünster Zahlungen in Höhe von ca. 200.000,00 € entfallen, wobei die Hälfte für Renaturierungsmaßnahmen an die Stadt ausgeschüttet werden solle. Auf diesem Wege wäre ggfls. eine Finanzierung der Anpflanzungen ohne Inanspruchnahme des Ökofonds möglich. Er favorisiere daher die Fokussierung auf die Förderung der PV-Anlagen bzw. Wall-Boxen.

Klaus-Peter Gosse stellt die Förderung von Insektenhotels in Frage.

Elmar Meyer führt aus, dass die Förderung von Insektenhotels konkretisiert werden müsste, im Hinblick auf Preis, Größe, Ausgestaltung etc. In der sich anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die Umsetzung dieser Förderung sehr problembehaftet ist. Auch Bürgermeister Josef Suermann stellt diesen Punkt in Frage.

Auf den Vorschlag von Jutta Fritzsche, die Anlage des Bürgerwaldes nicht über den Ökofonds, sondern über die aufgezeigte Alternative, zu finanzieren, schlägt Bürgermeister Josef Suermann vor, die Förderung unter den Vorbehalt zu stellen, dass keine Finanzierung über Kreismittel möglich ist.

Beschluss:

Die zur Verfügung stehenden Mittel für ökologische Ausgleichsmaßnahmen sollen für folgende Zwecke verwendet werden:

1. **Förderung von PV-Anlagen und Wallboxen**

   Kleinanlagen bis 1 kWp – 100 €
   Anlagen bis 2 kWp – 200 €
   Anlagen bis 3 kWp – 300 €
   Anlagen bis 4 kWp – 400 €
   Anlagen bis 5 kWp – 500 €
   Anlagen größer 5 kWp – 600 €
   Ergänzende Wallbox - 15%, aber max. 150,00 €.

2. **Anlage eines Bürgerwaldes** (sofern keine Finanzierung über Kreismittel möglich ist)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

8. Erwerb i.H.v. rd. 10% Bet. an der Autostrom plus GmbH durch Westfalen Weser Ladeservice GmbH sowie die Übertragung sämtlicher Anteile der Westfalen Weser Ladeservice GmbH von Westfalen Weser Beteiligungen GmbH an Energieservice Westfalen Weser GmbH

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Veräußerung und Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile der Westfalen Weser Ladeservice GmbH von der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH auf die Energieservice Westfalen Weser GmbH und damit zugleich dem Erwerb dieser Geschäftsanteile durch die Energieservice Westfalen Weser GmbH zu.

2. Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – dem Erwerb einer Beteiligung in Höhe von rd. 10 % der Geschäftsanteile der Autostrom plus GmbH durch die Westfalen Weser Ladeservice GmbH zu.
Unter Berücksichtigung der dargestellten Wirtschaftlichkeit – insbesondere der beschriebenen Verpflichtung zur Kapitalausstattung der Gesellschaft – betragen die Anschaffungskosten der Beteiligung an der Autostrom plus GmbH für die Westfalen Weser Lade-service GmbH nicht mehr als 1,9 Mio. Euro.

3. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Autostrom plus GmbH als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Marienmünster damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrages nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.

4. Der Vertreter der Stadt Marienmünster in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird bevollmächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in den Gesellschafterversammlungen der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH und der Energie-service Westfalen Weser GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere deren Geschäftsführungen zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen. Dies umfasst, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Ladeservice GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsführung der Westfalen Weser Ladeservice GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

9. Aufstockung der Anteile an der GNR Gesellschaft zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe mbH durch die Energieservice Westfalen Weser GmbH

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Erhöhung der Beteiligung der Energieservice Westfalen Weser GmbH an der GNR Gesellschaft zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe mbH durch Erwerb einer zusätzlichen Beteiligung am Stammkapital im Nennwert von 48.000 € (entspricht einer Erhöhung der Beteiligungsquote an der Gesellschaft von 33,33 % auf 50,0 %) zu.

2. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der GNR Gesellschaft zur energetischen Nutzung nachwachsen-der Rohstoffe mbH bzw. Nahwärme Brakel GmbH als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Marienmünster damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrages nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.

3. Der Vertreter der Stadt Marienmünster in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird bevollmächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Energieservice Westfalen Weser GmbH den Be-schlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsführung der Energieservice Westfalen Weser GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen, insbesondere den Anteilskaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

10. Mitteilungen und Anfragen

10.1. Parkplatz am Sportplatz Vörden

Marcus Kaiser kritisiert, dass weiterhin der obere sowie der untere Bereich des Parkplatzes am Sportplatz Vörden durch die Fa. Sewikom in Anspruch genommen wird.

11. Fragen von Einwohnern

Keine.

gez. Josef Suermann
Vorsitzende/r

gez. Elmar Meyer
Protokollführer/in